

## Werk

**Titel:** Al-Anax

**Jahr:** 1819

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN345284372

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

**LOG Id:** LOG\_0035

**LOG Titel:** v. Alen, v. Olen s. Hondecoler

**LOG Typ:** section

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN345284054

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Von nicht kurzer Dauer waren auch die Abreißungen durch das ostjuranische Königreich Burgund. Gleich anfangs zwar nicht, als Arnulf den Usurpator Rudolf festhielt in den unzugänglichen Schluchten der Alpen, noch später, als Herzog Burchard den eindringenden König Konrad besiegte; aber man sieht doch, daß das eigentlich burgundische Land sich zusammen geschlossen hatte, und die alten Grenzen hergestellt waren. Die Gegend von der Aar bei Solothurn zwischen Ergos und dem eigentlichen Elsaß bis an den Rhein, war wahrscheinlich der Preis, um den Heinrich I. die heilige Lanze Konstantins erwarb, indem Kuitprand ausdrücklich sagt, der König habe ein bedeutendes Stück von Schwaben für das gehofte Amulet überlassen<sup>16)</sup>. Nicht nur Granfeld finden wir nun im burgundischen Besitz, auch Basel war ohne Zweifel darin<sup>17)</sup>, dessen Bischof doch 895 noch auf der Synode zu Eribur erschien; doch kam diese Stadt und ihr Gebiet am frühesten wieder herbei, indem Konrad II. sie mit den burgundischen Vätern 1025 dem letzten Rudolf wegnahm<sup>18)</sup> und sie seitdem wieder zu Alemannien gehörte<sup>19)</sup>. Dann hätte also Konrad wol Heinrichs ganze Wegnahme wieder erworben; doch läßt sich darüber so wenig als über die eigentlichen Grenzen des burgundischen Rheingebietes etwas sagen.

Im genauern Sinn aber muß endlich von dem obigen Umfang des Herzogthums Alemannien das eigentliche Schwabenland (Niederschwaben) abgetrennt werden, das Land zwischen Iller, Lech, der obigen alemannischen Grenze im Norden der Donau gegen den Nordgau, Wisloch, Rems, der Abhang der Alp und die Linie des Konstanzer und Augsburger Sprengels zur Donau östlich von Ulm — oder die Augsburger Diocese in Westen des Lechs. (Kremer rhein. Franzen 197). Die Provinz Augusta scheint früh für sich gestanden zu haben<sup>20)</sup>.

Seit den Zeiten Heinrichs IV. erhielt die Bezeichnung Schwaben für den ostrheinischen Theil Alemanniens auch in den Staatsverhandlungen die Oberhand, nachdem beide lange neben einander gelaufen, und nun hören wir von einem Herzogthum Schwaben, der Hohenstaufen Lehn, während das südliche Land, Thurgau, Zürichgau, Aargau mit dem burgundischen Lande unter die Zähringer als deren Herzogthum kam<sup>21)</sup>. (Delius.)

Alemannorum pagus, Alemannengau. Ein besonderer Theil des Herzogthums Alemannien, oder Alemannien im engsten Sinn, wie Einige behaupten, aber ohne allen Grund. Nie hat es einen solchen Gau gegeben, wie Freher schon richtig behauptete; wo ein solcher genannt wird, ist er gleichbedeutend mit der Provinz, dem

Herzogthum, so wie pagus Alisatius, Alsaciense (Elsaß) vielfach vorkommt, aber nie ein besonderer gleichnamiger Gau. Die Ansichten Bessels und Neugarts (episcop. Const. I. XXI.) sind also irrig, wie die ganze gewöhnliche Lehre von den Untergauen. (Delius.)

ALEMAN, (Matthias,) geb. zu Sevilla gegen die Mitte des 16ten Jahrh., und wahrscheinlich unter der Regierung Philipps III. gestorben, war unter Philipp II. Finanz-Controleur, legte aber aus Liebe zur Ruhe und für die Wissenschaften sein Amt nieder. Eine Zeitlang lebte er in Mexico, wo er 1609 seine selten gewordne ortografia castellana heraus gab. Von allen seinen Werken hat aber keins seinen Ruhm so begründet und erhalten als der Roman: la vida y hechos del Picarro Gusman de Alfarache, zuerst erschienen zu Madrid 1599. 4. sechsmal in Spanien neu aufgelegt und in viele europäische Sprachen übersetzt, besonders ins Französische von Le Sage umgearbeitet und aus dieser Nachbildung auch im Deutschen bekannt. Vergl. Adelong zum Jöcher. (H.)

ALEMAN, (Louis Augustin,) Doctor der Medicin, geb. zu Grenoble 1643, und eben daselbst 1728 gestorben, hat sich besonders durch mehrere Werke über die französische Sprache bekannt gemacht. Durch die Herausgabe von Vaugelas nachgelassenem Werke: nouvelles remarques sur la langue française (Paris 1690. 12.) wurde er mit Bouhours entzweit, der bis dahin sein Freund gewesen war. Seine nouv. observations ou guerre civile des Français sur la langue (1688. 12.), der erste Versuch eines historisch-kritischen Wörterbuchs, wurde von der französischen Akademie, die eben das ihrige heraus geben wollte, unterdrückt. Eben so wurde sein Journal hist. de l'Europe p. l' a. 1694 von den Herausgebern der Gazette de France, des Journal des Savans und des Mercure gehindert. Seine Hist. monastique d'Irlande. (Paris 1690. 12.) wurde ins Engl. übersetzt. (London 1722. 8.). Vergl. Adelong zum Jöcher. (H.)

ALEMBROTHSALZ, eine Verbindung von Quecksilberkalk, Salzsäure und Ammonium, welche jetzt durch den officinellen Liquor Hydrargyri muriatici corrosivi ersetzt wird. (Burdach.)

D'ALEMBERT, (Jean le Rond,) einer der ausgezeichnetsten Männer des verflohenen Jahrhunderts, durch sein Talent, seine mathematischen Einsichten und durch seinen Einfluß auf die Denkart und Geschichte Frankreichs, war den 16. Nov. 1717 zu Paris geboren, ein Kind der Liebe der Madame Tencin und Destouches. In den Schuljahren zeigte er ein leichtes und glückliches Fassungsvermögen und viel Interesse für die Wissenschaften. Am meisten fesselte ihn das Studium der Mathematik, auch dann noch, als er die Rechte studirte und Advokat worden war, und eben so mußte auch die Heilkunst, die er als das Mittel eines sichern Einkommens späterhin wählte, jener Wissenschaft weichen. Eine Abhandlung über die Bewegung eines festen Körpers durch einen flüssigen, machte ihn der Akademie der Wissenschaften zu Paris bekannt, die ihn 1741 zu ihrem Mitgliede wählte. Von der Zeit an stieg sein Ruhm durch mehrere Werke über Gegenstände der höhern und angewandten Mathematik. Er wurde Mitglied der Akademie zu Berlin und

Argentinas, quae Strasburg dicitur, milite petit armato, ist zum Beweis hinreichend. 16) Hist. l. IV. c. 12. S. 190. ed. Reuber - Joannis. 17) Wippo vit. Conr. Sal. b. Pistor. 3. 470. die Stelle Ditmars VII. S. 217. ed. Wagner ad 1016. ist nicht über alle Deutung. 18) Wippo a. a. D. 474. 19) Urk. Bisc. Burchards von Basel (1073-1105) bei Dohs Gesch. von Bas. I. 182. Otto von Freisingen de gestis Frider. l. I. c. 29. S. 471. ed. Uratis. der die burgundische Grenze ausdrücklich von Basel entfernt und erst bei Nimpelgard anfängt. 20) Ermenr. non suppl. ad Theod. Erem. vita. S. Magni Goldast SS. All. I. S. 198. c. X. ed. 1730. 21) Schöpllin Hist. Zaring. Bad. I. 68 ff. Urk. Gesch. des Kant. S. Gallen I. 306. Charte von Alemannien.